

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024

Name der Organisation: Ricoh Deutschland GmbH

Anschrift: Vahrenwalder Straße 315, 30179 Hannover

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	14
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	17
B5. Kommunikation der Ergebnisse	23
B6. Änderungen der Risikodisposition	24
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	25
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	25
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	26
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	27
D. Beschwerdeverfahren	28
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	28
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	32
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	34
E. Überprüfung des Risikomanagements	35

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Überwachung des Risikomanagements liegt im Verantwortungsbereich des TQM & CSR Offices der Ricoh Deutschland GmbH. Die bestellte ESG Risk Managerin moderiert und überwacht den Prozess. Eine zusätzlich eingerichtete Arbeitsgruppe bestehend aus den wichtigsten Stakeholdern verschiedener Abteilungen, die die Rolle des Lieferantenmanagers als Anforderer oder Beschaffer wahrnehmen, hat die Aufgabe, das Risikomanagement in Bezug auf die Sorgfaltspflicht kontinuierlich zu bewerten und zu verbessern.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Die Berichterstattung an die Geschäftsleitung erfolgt mindestens einmal jährlich durch die Leitung des Bereich CSR im Rahmen des Management Reviews mündlich und schriftlich. Zusätzlich wird die Wirksamkeit des Risikomanagements durch die interne Revision, sowie externe und interne Audits überwacht.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

[ricoh.de/ueber-ricoh/lieferantenmanagement/](https://www.ricoh.de/ueber-ricoh/lieferantenmanagement/)

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzerklärung ist auf der Webseite von Ricoh Deutschland veröffentlicht und steht damit allen relevanten Stakeholdern zur Verfügung. Die Inhalte der Erklärung wurde an die betroffenen Zielgruppen über die folgenden Wege kommuniziert:

- an Kunden in Rahmen von Angeboten und Verträgen
- an die Beschäftigten im Rahmen von digitalen Townhalls und verpflichtende Schulungen des Ricoh Code of Conducts
- an die Lieferanten über den Ricoh Supplier und Partner Code of Conduct, Lieferantenverträge und über die Einkaufsbedingungen.

Ricoh Deutschland bezieht 90% seiner Handelswaren über die Ricoh Gruppe mit der Ricoh Europe Supply Chain als direktem Lieferanten. Für diese Geschäftsbeziehung gelten die gleichen Regelungen und Kontrollmechanismen wie für Ricoh Deutschland selbst. Dazu gehört die Einhaltung des Ricoh Code of Conducts sowie die Einhaltung des Supplier and Partner Code of Conducts, der Bestandteil jeder Geschäftsbeziehung mit Lieferanten der Ricoh Gruppe ist.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzerklärung nach LkSG wurde erstmalig in Dezember 2023 veröffentlicht. Seitdem waren keine Änderungen notwendig. Die nächste Überprüfung findet im Oktober 2024 statt.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Business Development
- IT / Digitale Infrastruktur
- Revision

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Bei Ricoh Deutschland liegt die Verantwortung für die Umsetzung der Menschenrechtstrategie und des Ricoh Code of Conduct bei der Geschäftsleitung. Das TQM&CSR Office unterstützt die Geschäftsleitung bei der Überwachung der Umsetzung über eingeführte Kontrollen. Über eine bereichsübergreifende Arbeitsgruppe, die vom TQM&CSR Office koordiniert wird, wird die Verankerung der Strategie in die operativen Prozesse organisiert.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Strategie wird über das integrierte und nach ISO 9001, ISO 14001, ISO 27001 und ISO 50001 zertifizierte Managementsystem der Ricoh Deutschland GmbH umgesetzt. Die Richtlinien und operativen Verfahren sind dokumentiert. Die Prozesseigner sind für die operative Umsetzung verantwortlich. Dabei liegt bezüglich des Lieferkettenmanagements der Fokus auf den Prozessen zur Lieferantenauswahl und -bewertung.

Die dafür genutzte datenbankbasierte Anwendung wird in Abstimmung mit den Anwenderinnen und Anwendern stetig weiterentwickelt und bildet die Grundlage für die jährlich wiederkehrende Risikobewertung.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Alle mit der Umsetzung der Menschenrechtsstrategie befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen weitergebildet. Auf- und Ausbau der Expertise erfolgt über online Schulungen, interne und externe Trainings, Workshops und Webseminare.

Für das Lieferantenmanagement stehen verschiedene Softwareanwendungen unterstützend zur Verfügung, die zum Teil Eigenentwicklung sind.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Eine erste Risiko Analyse wurde zwischen Oktober und Dezember 2023 durchgeführt und eine zweite wurde zwischen April und Mai 2024 geführt. Das Geschäftsjahr der Ricoh Deutschland GmbH startet jeweils im April und endet im März.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Für die Bewertung des Branchenrisikos greifen wir sowohl auf öffentlich verfügbare Informationen wie z.B. Forschungsberichte und Datensammlungen von Bundesbehörden, Forschungsinstituten oder gemeinnützigen Organisationen als auch auf Informationen aus dem Risikobewertungstool der Responsible Business Alliance, RBA, in Zusammenarbeit mit unserer Muttergesellschaft Ricoh Company Ltd. zurück.

Das länderspezifische Risiko leiten wir u.a. aus dem Corruption Perceptions Index ab. Dabei gehen wir davon aus, dass Länder mit einer hohen Punktzahl - 3 ist das Maximum - im Korruptionsindex Länder mit höheren Risiken in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz sind.

Die Methodik für die Risikoanalyse umfasst folgende Schritte:

1. Datensammlung und Konsolidierung
2. Kategorisierung der Lieferanten basierend auf ihren NACE-Codes oder SIC-Code
3. Zuordnung von Lieferantenkategorien und Clustering - insgesamt 35 Cluster.
4. Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit der in §3 2 LkSG benannten Risikofaktoren in jedem der 35 Branchen-Cluster.
5. Bestimmung des länderspezifischen Risikos.
6. Bestimmung eines spezifischen Risiko-Score der Lieferanten aus der Kombination von Branchen- und Länderbezogenen Risikofaktoren.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Es gab keine Hinweise auf eine mögliche Verletzung oder substantielle Änderung in der Lieferantenstruktur, die eine anlassbezogene Überprüfung begründet hätte.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot des Vorenthalten eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwartenden Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Ricoh Deutschland bezieht 90% seiner Handelswaren über die Ricoh Gruppe mit der Ricoh Europe Supply Chain als direktem Lieferanten. Für diese Geschäftsbeziehung gelten die gleichen Regelungen und Kontrollmechanismen wie für Ricoh Deutschland selbst. Dazu gehört die Einhaltung des Ricoh Code of Conducts sowie die Einhaltung des Supplier and Partner Code of Conducts, der Bestandteil jeder Geschäftsbeziehung mit Lieferanten der Ricoh Gruppe ist. Die in der Gruppe umgesetzten Präventionsmaßnahmen werden als ausreichend eingestuft, um das Risiko einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Verletzung bei Ricoh Europe Supply Chain als gering einzustufen.

Nachdem jedem Lieferanten auf der Grundlage der oben beschriebenen Methodik ein Risiko-Score zugewiesen wurde, wurden ca. 110 weitere Lieferanten als potenzielle Risikolieferanten identifiziert. Wir haben sie daher priorisiert, basierend auf dem Einfluss, den wir auf der Grundlage des jährlichen Umsatzes mit dem Lieferanten auf sie haben könnten. Wir haben verschiedene Szenarien in Betracht gezogen, um die Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit in diesem Lieferantenpool zu bewerten. Basierend auf diesen Kriterien haben wir ca. 40 Lieferanten priorisiert und einer tiefergehenden Risikobewertung mit eingehender Dokumentenprüfung unterzogen. Darüber hinaus wurde eine Recherche im Internet und auf Datenbanken wie dem Business & Human Rights Resource Centre durchgeführt, um eine mögliche Beteiligung dieser Lieferanten an Ereignissen zu überprüfen, bei denen die Menschenrechte verletzt wurden. Da diese Kontrolle keine Missbrauchsnachweise erbracht hat und keine Hinweise auf Missbrauch bei uns gemeldet wurden, haben wir festgestellt, dass die festgestellten potentiellen Risiken auf ein Minimum reduziert sind.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Risiken könnten auftreten, wenn die Arbeitssicherheitsvorschriften gemäß den lokalen Gesetzen und den Ricoh Standards und Richtlinien nicht eingehalten werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Ungleichbehandlung könnten auftreten, wenn lokale Gesetze, wie z.B. das Gleichstellungsgesetz, Tarifgesetze und die internen Ricoh Richtlinien, wie der Code of Conduct, Menschenrechts-Policy, Diversity-Policy etc. nicht eingehalten werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Um messbare Ergebnisse zu erzielen, haben wir eine Reihe von Umwelt-, Sozial- und Governance-Zielen (ESG) mit den dazugehörigen Maßnahmen in unsere allgemeine Geschäftsstrategie aufgenommen.

Alle Mitarbeitenden von Ricoh müssen einmal jährlich eine ESG und Code of Conduct Schulung online durchlaufen.

Zusätzlich wurde ein Workshop mit Key Stakeholdern in Procurement, Supply Chain, Marketing, HR und TQM&CSR Office spezifisch auf das Thema LkSG durchgeführt. Die Mitarbeitenden in Supply Chain und Procurement müssen jährlich eine Schulung über die Ricoh interne "Ricoh Group Indirect and Resale Procurement Policy" absolvieren.

Für jeden Arbeitsplatz liegen Gefährdungsbeurteilungen vor. Die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschutzunterweisungen sowie das Wiedereingliederungsmanagement nach längerer Abwesenheit werden durchgeführt. Im Rahmen von Arbeitssicherheitsausschuss-Sitzungen werden Vorfälle und Risiken benannt, quantifiziert, bewertet und entsprechende Abstellmaßnahmen und Präventionsmaßnahmen beschlossen.

Daneben bietet Ricoh allen Mitarbeitenden Webinare zu den Themen Mental Health, Work-Life Balance, Stressbewältigung etc. an.

Es werden jährliche Mitarbeiterbefragungen durchgeführt. Daran schließen sich Verbesserungsmaßnahmen an, die zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und des Engagement beitragen. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird über Audits, Begehungen, und wiederkehrende Mitarbeiterbefragungen überprüft.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Schulungen vermitteln den Mitarbeitenden ein erweitertes Verständnis für die menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken. Insbesondere die Unterweisungen zur Arbeitssicherheit dienen zur Minimierung von möglichen Unfällen. Im Ergebnis gab es im

Berichtszeitraum und auch davor keine schweren Arbeitsunfälle oder Hinweise auf Diskriminierung und massive Ungleichbehandlung.

Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung zeigen einen positiven Trend beim Mitarbeiterengagement.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Über interne und externe Audits im Rahmen des integrierten Managementsystems nach ISO 9001, ISO 14001, ISO 27001 und ISO 50001 und die Ricoh internen Revisionsabteilungen wird die Einhaltung von Gesetzen und den eigenen Regeln mindestens jährlich in Form von qualifizierten Stichproben überprüft.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Insgesamt haben diese Maßnahmen dazu beigetragen, dass wir die prioritären Risiken angemessen identifizieren, bewerten und wirksame Gegenmaßnahmen ergreifen, um Unfälle und Ungleichbehandlung zu vermeiden. Dies trägt wesentlich zur Sicherheit, Stabilität und Compliance unseres Unternehmens bei.

Im Rahmen der durchgeführten Audits und Begehungen werden kontinuierlich kleinere Verbesserungspotentiale erkannt und umgesetzt.

Im Berichtszeitraum konnten über die durchgeführten Kontrollen keine schwerwiegenden Abweichungen festgestellt werden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Um welches konkrete Risiko geht es?

Ein Risiko besteht bei der Behandlung von Elektroaltgeräten, wenn sie nicht sachgemäß entsprechend der vertraglichen Vorgaben von Ricoh und entgegen der jeweiligen Ländergesetze behandelt und entsorgt werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Frankreich
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Risiken könnten auftreten, wenn die Arbeitssicherheitsvorschriften gemäß den lokalen Gesetzen und den Vorgaben des Supplier and Partner Code of Conducts bzw.- Vertrags mit Ricoh nicht eingehalten werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Belgien
- Deutschland
- Frankreich
- Italien
- Malaysia

- Niederlande
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Spanien
- Türkei
- Ungarn
- Uruguay
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)
- Zypern

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Risiken könnten auftreten bei Lieferanten in Ländern, die keine Gesetze etabliert haben, um Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen zu schützen bzw. bei Nichteinhaltung der lokalen Gesetzgebung bzw. der Ricoh Standards und des Supplier and Partner Code of Conducts.

Wo tritt das Risiko auf?

- Belgien
- Deutschland
- Frankreich
- Italien
- Malaysia
- Niederlande
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Spanien
- Türkei
- Ungarn
- Uruguay

- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)
- Zypern

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Ungleichbehandlung könnte auftreten, wenn lokale Gesetzgebungen, Ricoh Standards oder Supplier and Partner Code of Conduct nicht eingehalten werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Belgien
- Deutschland
- Frankreich
- Italien
- Malaysia
- Niederlande
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Spanien
- Türkei
- Ungarn
- Uruguay
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

Risiken könnten auftreten, wenn es keinen gesetzlichen Mindestlohn gibt bzw. wenn die lokalen Mindestlohngesetze und/oder die Vorgaben aus den Ricoh Supplier and Partner Code of Conduct nicht eingehalten werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Belgien
- Deutschland
- Frankreich
- Italien
- Malaysia
- Niederlande
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Spanien
- Türkei
- Ungarn
- Uruguay
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Im Abschnitt 6 der Ricoh Group Indirect and Resale Procurement Policy, werden die Vorgaben zur Lieferantenauswahl beschrieben.

Ricoh Deutschland hat diese über eine interne Anweisung umgesetzt. Die zu berücksichtigenden Parameter basieren auf der Risikobewertung des Lieferanten entsprechend der oben beschriebenen Methode.

Im Rahmen der Vertragsverhandlung mit den Lieferanten werden Selbstauskünfte der Lieferanten eingeholt. Der Supplier & Partner Code of Conduct ist mitgeltendes Dokument in jedem Vertrag bzw. der Einkaufsbedingungen. Mit Bestätigung des Supplier & Partner Code of Conducts erklären die Lieferanten ihrerseits die Einhaltung des Wesensgehaltes des Kodexes in ihrer eigenen Lieferkette.

Über Lieferantengespräche und stichprobenhafte Lieferantenaudits werden Verbesserungsmaßnahmen identifiziert und gemeinsam mit den Lieferanten Abstellmaßnahmen vereinbart. Bezogen auf menschenrechtliche und umweltbezogene Kriterien wurden im Berichtszeitraum keine Abweichungen festgestellt.

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Grundlage für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen ist die Ricoh Group Indirect and Resale Procurement Policy. Darauf aufbauend gelten die allgemeinen Einkaufs- und Vertragsbedingungen bzw. die jeweils zwischen Lieferanten und Ricoh ausgehandelten Konditionen mit Regelungen zu angemessenen Lieferzeiten, Preisen und zur Vertragsdauer. Diese Policy hatte bereits vor Einführung des LkSG Bestand und umfasst u.a. Regelungen zu fairen Geschäftspraktiken, allgemein die Einhaltung von Gesetzen und die Verbesserung der Nachhaltigkeit.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Die bestehende Beschaffungsstrategie der Ricoh Gruppe berücksichtigt bereits seit vielen Jahren über den Supplier & Partner Code of Conduct menschenrechts- und umweltbezogene Risiken. Ricoh Europe Supply Chain B.V. übernimmt als zentrale Beschaffungsstelle hier eine wesentliche Rolle zur Steuerung der global ausgewählten Lieferanten. Dies ermöglicht den operativen Landesgesellschaften, sich um die lokal ausgewählten Lieferanten auf Basis der von der Gruppe vorgegebenen Kriterien zu kümmern.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Dies ist die erste Berichterstattung für Ricoh Deutschland GmbH.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Um Verstöße im unseren eigenen Geschäftsbereich zu erkennen, besteht die Möglichkeit, sich regelmäßig mit den Personal-, Recht- und Finanzabteilungen sowie auch mit dem Betriebsrat zu beraten. Die interne Revision und Überprüfung der Beschwerdekanäle ist ebenfalls eine Option, um eventuelle Verstöße zu identifizieren.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Die vertraglichen Bedingungen sehen vor, dass Zulieferer Ricoh im Fall eines Verstoßes informieren. Dafür steht ihnen der direkte Kontakt zur Verfügung. Mitarbeitende der Zulieferer können sich zudem über den Beschwerdemechanismus an Ricoh wenden. Im Zuge der Risikobewertung überprüfen wir außerdem, ob es in öffentlich zur Verfügung stehenden Medien Hinweise auf Verstöße auf Seiten der Zulieferer gibt.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Ricoh bietet die Möglichkeit, Hinweise oder Beschwerden über mehrere Kanäle anonym oder vertraulich zu adressieren. Diese Kanäle stehen allen Personen (interne oder externe) offen, die begründete Hinweise über unethisches und/oder ungesetzliches Verhalten von unseren Unternehmen, Beschäftigten, unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferern abgeben möchten.

1. Ricoh Deutschland Whistleblower and Ethics Reporting Channel (Deutsch)
2. Ricoh Group Supplier Hotline (English)
3. Ricoh Group Global Whistleblowing System (English, nur für Mitarbeitende)*

Darüber hinaus existiert noch die Externe Meldestelle des Bundes beim Bundesamt für Justiz, die online verfügbar ist.

Alle Mitarbeitenden der Ricoh-Gruppe können zudem Hinweise und Beschwerden jederzeit im direkten Gespräch mit den Vorgesetzten, der Personalabteilung oder über den jeweiligen Betriebsrat, vorbringen. In jedem Fall werden alle als vertraulich bezeichneten Informationen entsprechend den internen Richtlinien vertraulich behandelt.

*Im Ricoh Standard RGS-AMCA0005 ist festgelegt, dass jedes Unternehmen der Ricoh Gruppe über ein Whistleblowingsystem verfügen muss, das mindestens den Ricoh Mitarbeitenden zur Verfügung steht. Das Vorgehen zum Beschwerdeverfahren der Ricoh Deutschland GmbH gemäß § 8 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG ist in einer Verfahrensordnung beschrieben, die auf der Webseite von Ricoh veröffentlicht ist.

Link: <https://www.ricoh.de/kontakt/hinweisverfahren/>

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

[ricoh.de/ueber-ricoh/lieferantenmanagement/](https://www.ricoh.de/ueber-ricoh/lieferantenmanagement/)

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Für die verschiedenen Kanäle, werden Interne Key Stakeholder aus unterschiedlichen Bereichen involviert:

Ricoh Deutschland GmbH:
TQM / CSR Office
HR
Corporate Legal Office

PricewaterhouseCoopers als externer Dienstleister zur Gewährleistung des Hinweisgeberschutzgesetzes.

Ricoh Europe Plc.:
Group Financial Projects Manager
VP Legal & General Counsel

Ricoh Company Ltd.:
General Manager im Risk Management der Ricoh Company LTD.
Legal Department der Ricoh Company LTD.
Audit & Supervisory Board Office der Ricoh Company LTD.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Nach Abgabe des Hinweises über das online Formular des externen Dienstleisters wird der hinweisgebenden Person eine Bestätigung über die erfolgreiche Übermittlung angezeigt. Das gilt sowohl für anonyme wie nicht-anonyme Hinweise. Der primäre Kommunikationskanal zwischen der hinweisgebenden Person und dem Dienstleister ist ein sogenannter Hinweisgeber-Briefkasten. Bei Abgabe des Hinweises erhält die hinweisgebende Person eine Transaktionsnummer, mithilfe derer eine Anmeldung im Briefkasten möglich ist. Hierüber kann der Bearbeitungsstatus kontrolliert und mit dem externen Dienstleister kommuniziert werden. Falls die hinweisgebende Person Kontaktdaten hinterlässt, kann die Kommunikation auch direkt stattfinden.

Für die interne Kanäle, die ggf. gesammelten personenbezogenen Daten werden nur an diejenigen weitergegeben, die dies wissen müssen, um den Sachverhalt bestätigen und weitere Untersuchung durchführen zu können. Ricoh wird die Informationen nur zur Beantwortung von Anfragen und für die erforderlichen Zwecke im laufenden Verfahren verwenden.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Die übermittelten personenbezogenen Daten werden unter angemessenen Sicherheitsmaßnahmen und vertraulich behandelt, so dass der hinweisgebenden Person durch die Ermittlungen kein Nachteil entstehen kann. Ricoh wird die Informationen nicht ohne Zustimmung an Dritte weitergeben.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Bei Ricoh Deutschland liegt die Verantwortung für das Monitoring der Umsetzung und Wirksamkeitsüberprüfung des Risikomanagements im Zuständigkeitsbereich des TQM&CSR Office, das in die Menschenrechts- und Umweltstrategie als integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie von Ricoh Deutschland eingebunden ist. Durch Kontrollen und Audits, u.a. über die internen Revisionsabteilungen wird die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagement regelmäßig überprüft.

Die Bewertung der verwendeten Ressourcen wird durch den jährlichen Budgetierungsprozess unter der Aufsicht der Geschäftsleitung vorgenommen. Zudem wird in den jährlichen Entwicklungsgesprächen (iPerform) ermittelt, ob für die Mitarbeitenden Weiterbildungsbedarf besteht.

Regelmäßige Meetings im Rahmen der LkSG-Arbeitsgruppe erlauben eine offene Kommunikation über die Bewertung von Abhilfemaßnahmen und des Beschwerdeverfahrens. Außerdem überprüfen wir im Zuge unseres übergeordneten integrierten Managementsystems die Angemessenheit und Wirksamkeit über regelmäßige interne Audits.

Im Managementreview mit der Geschäftsleitung wurden die ergriffenen Maßnahmen und die Leistungsfähigkeit des Managementsystems bewertet und für angemessen erklärt.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Im Bereich des Risikomanagements sind mehrere Prozesse und Maßnahmen entscheidend, um Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten und zu managen. Die Interessen unserer Mitarbeitenden, der Mitarbeitenden innerhalb unserer Lieferketten und derjenigen, die sonst von der wirtschaftlichen Tätigkeit unseres Unternehmens oder vom wirtschaftlichen Handeln eines Unternehmens in unseren Lieferketten betroffen sind, wurden bei der Entwicklung des Risikomanagements untrennbar berücksichtigt.

Die Interessen der Mitarbeitenden der Ricoh Deutschland GmbH werden gegenüber der Geschäftsleitung vom Betriebsrat vertreten.

Basierend auf dem Ricoh-Prinzip "Liebe deinen Nächsten" ist Ricoh Deutschland in verschiedenen Brancheninitiativen und Netzwerken aktiv. In diesen Netzwerken diskutieren wir Herausforderungen, suchen nach Lösungen und identifizieren Möglichkeiten für gemeinsames Handeln. Über den Branchenverband Bitkom beteiligen wir uns an Verfahren zur Weiterentwicklung von Umweltzeichen wie dem Blauen Engel und anderen Initiativen zur Förderung der sozialen Nachhaltigkeit. Dazu gehört auch die zwischen dem Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern und Bitkom vereinbarte Verpflichtungserklärung zur Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards in der öffentlichen ITK-Beschaffung.